



Stadt Halle (Saale)

16.03.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.03.2020:

zu 4.1 Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00405

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für die Rettung des Weltklimas auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.~~
- ~~2. Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.~~
- ~~3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.~~
- ~~4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.~~
- ~~5. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.~~
- ~~6. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.~~
1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für **den Klimaschutz** die Rettung des Weltklimas auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen



unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.

2. Der Stadtrat nimmt **die Feststellungen in der 2018 erstellten** Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) **als Situationsbeschreibung für den Zeitraum bis zum Jahr 2015** zur Kenntnis und ~~beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.~~
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in der Fortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Umstellungsstrukturen“, „Stadtentwicklung“, „Private Haushalte“, „Unternehmen“, „Kommunale Einrichtungen“, „Energieversorgung“ und „Verkehr“ dahingehend zu konkretisieren, dass für jede vorgeschlagene Maßnahme konkrete Zielstellungen benannt und messbare Indikatoren für die Zielerreichung in 2024 festgelegt werden. Darüber hinaus sind in den Handlungsfeldern „Abfallwirtschaft“, „Stadtgrün“ sowie „globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit“ geeignete Maßnahmen mit konkreten Zielstellungen und überprüfbaren Indikatoren zu entwickeln. Die Stadtverwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung aller Maßnahmen beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Stadtratssitzung im November 2020 eine entsprechend überarbeitete Maßnahmenplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.**
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann. **Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im November 2020 in Zusammenhang mit der überarbeiteten Maßnahmenplanung mitgeteilt.**
5. Dem Stadtrat wird **ab 2021 jährlich** ~~im Zweijahresrhythmus~~ mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
6. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
7. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. **Bei relevanten Entscheidungen sind solche Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken.** Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, ~~auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten~~ **selbst entsprechende Maßnahmen zu entwickeln sowie umzusetzen** und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.03.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.03.2020:

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405**
Vorlage: VII/2020/00874

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

8. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für **den Klimaschutz** ~~die Rettung des Weltklimas~~ auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
9. Der Stadtrat nimmt **die Feststellungen in der 2018 erstellten** Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) **als Situationsbeschreibung für den Zeitraum bis zum Jahr 2015** zur Kenntnis ~~und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.~~
10. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in der Fortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Umsetzungsstrukturen“, „Stadtentwicklung“, „Private Haushalte“, „Unternehmen“, „Kommunale Einrichtungen“, „Energieversorgung“ und „Verkehr“ dahingehend zu konkretisieren, dass für jede vorgeschlagene Maßnahme konkrete Zielstellungen benannt und messbare Indikatoren für die Zielerreichung in 2024 festgelegt werden. Darüber hinaus sind in den Handlungsfeldern „Abfallwirtschaft“, „Stadtgrün“ sowie „globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit“ geeignete Maßnahmen mit konkreten Zielstellungen und überprüfbaren Indikatoren zu entwickeln. Die Stadtverwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung aller Maßnahmen beauftragt. Dem



Stadtrat wird in der Stadtratssitzung im November 2020 eine entsprechend überarbeitete Maßnahmenplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

11. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann. **Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im November 2020 in Zusammenhang mit der überarbeiteten Maßnahmenplanung mitgeteilt.**
12. Dem Stadtrat wird **ab 2021 jährlich** ~~im Zweijahresrhythmus~~ mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
13. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
14. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. **Bei relevanten Entscheidungen sind solche Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken.** Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, ~~auch~~ ~~im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten~~ **selbst entsprechende Maßnahmen zu entwickeln sowie umzusetzen** und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.03.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.03.2020:

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405
Vorlage: VII/2020/01069**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1 .Der Beschlussvorschlag im Punkt 2. wird wie folgt ergänzt:
Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) wird eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und den wissenschaftlichen Instituten in Halle (Saale) angestrebt.

2. Folgende Änderungen werden im Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) - Fortschreibung 2018 geändert:
Hier: Handlungsfeld Umsetzungsstrukturen 7.4.Maßnahmen:

Maßnahme 01: Energie- und klimapolitisches Leitbild

Die Zielsetzung wird wie folgt geändert:

Zielsetzung:

Das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) ist regelmäßig zu überprüfen. Dazu wird ein Prüfungsrythmus von 5 Jahren angesetzt, woraus sich die nächste Prüfung für das Jahr 2020 **im 4. Quartal** ergibt.....

Maßnahme 04 : Controllingsystem Klimaschutz in Halle (Saale)

Die Maßnahme wird wie folgt ergänzt:

Die Stadt Halle nimmt am Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune“ im Jahr 2021 teil.

Handlungsfeld B : Stadtentwicklung

Maßnahme 10: Klimaschutz und Klimaanpassung in Quartieren und Baugebieten



Beschreibung: Der Text wird wie folgt ergänzt:

Bei Neubauten der Stadt und durch die Stadt geförderten Neubauten werden konsequent Photovoltaikanlagen gebaut. Dabei werden nach Möglichkeit auch die Fassaden genutzt. Bei der Gebäudesanierung werden nach Möglichkeit Photovoltaikanlagen errichtet. Die Stadt stellt die Dächer ihrer Gebäude nach Möglichkeit zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung.

Im Handlungsfeld B (Stadtentwicklung) wird eine weitere Maßnahme „Entwicklung des Stadtwaldes, nachhaltige Forstwirtschaft sowie dauerhafte Kohlenstoff-Speicherung“ aufgenommen.

Ziel: Klimaschutz

Zielsetzung: CO2 Reduktion durch Kohlenstoff-Speicherung

Beschreibung: Durch Photosynthese wird CO2 von Pflanzen aufgenommen, der Sauerstoff freigesetzt und der Kohlenstoff im Pflanzenmaterial gespeichert. Bäume im Wachstum lagern dabei besonders viel Kohlenstoff in den Stämmen ein. Der Stadtwald wird nachhaltig bewirtschaftet und eine Verjüngung der Bestände entsprechend der Forsteinrichtung konsequent durchgeführt und die Waldflächen vermehrt. Dabei wird der Wald klimaplastisch umgebaut. Das entstehende Holz soll so genutzt werden, dass kein Kohlenstoff wieder freigesetzt wird.

Die Stadt unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe im Stadtgebiet bei Maßnahmen zum Humusaufbau.

Neubauten der Stadt sowie von der Stadt geförderte Neubauten werden bevorzugt als Holzbauten und wenn möglich als 0-Energie-Gebäude realisiert.

Handlungsfeld C: Private Haushalte

Maßnahme 20: Aktionstage zum klimafreundlichen und nachhaltigen Konsum

Unter „Zielsetzung“ wird ergänzt:

Die Stadt Halle würdigt vorbildliche Küchen (z.B. Mensen der Uni) und lädt einmal im Jahr zum Erfahrungsaustausch ein.

Handlungsfeld D: Unternehmen

Maßnahme 25: Stoffliche Verwertung von CO2

Unter dieser Maßnahme wird aufgenommen:

Ziel: Klimaschutz

Zielsetzung: CO2 Reduktion durch Kohlenstoff-Speicherung

Beschreibung: Durch Photosynthese wird CO2 von Pflanzen aufgenommen, der Sauerstoff freigesetzt und der Kohlenstoff im Pflanzenmaterial gespeichert. Bäume im Wachstum lagern dabei besonders viel Kohlenstoff in den Stämmen ein. Der Stadtwald wird nachhaltig bewirtschaftet und eine Verjüngung der Bestände entsprechend der Forsteinrichtung durchgeführt und die Waldflächen vermehrt. Dabei wird der Wald klimaplastisch umgebaut. Das entstehende Holz soll so genutzt werden, dass kein Kohlenstoff wieder freigesetzt wird.

Die Stadt unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe im Stadtgebiet bei Maßnahmen zum Humusaufbau.



Neubauten der Stadt sowie von der Stadt geförderte Neubauten werden bevorzugt als Holzbauten und wenn möglich als 0-Energie-Gebäude realisiert.

Handlungsfeld E: Kommunale Einrichtungen

Maßnahme 29: Weiterentwicklung des Gebäudemanagements

Unter der Maßnahme wird ergänzt:

Zukünftige Standorte werden auf dem besten Stand der Technik bezüglich Energieeinsparung und -effizienz saniert.

Die Maßnahme 35: Bezug von 100% Ökostrom für städtische Einrichtungen wird wie folgt ergänzt:

Überschrift neu:

Bezug von 100% Ökostrom für städtische Einrichtungen und Eigenenergieerzeugung in der Kommune

Ergänzung der Maßnahme:

In der Kommune wird geprüft, auf welchen Dachflächen kommunaler Gebäude solarthermische oder photovoltaische Anlagen installiert werden können. Darüber hinaus wird geprüft, ob bzw. in welchem Umfang sich die dezentral gewonnene Energie auch vollständig dezentral verbrauchen lässt. Dabei werden die Erfahrungen von kommunalen Musterprojekten ausgewertet (z. B. Frankfurt a.M.). HWG und GWG prüfen darüber hinaus, ob Bürgerschaftsmodelle für eine Finanzierung / Refinanzierung machbar erscheinen.

Handlungsfeld F: Energieversorgung;

Maßnahme 43: Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen

Der letzte Satz der Beschreibung wird wie folgt geändert:

Nutzung von Klärgas in der Kläranlage Lettin und von Flusswärme am Kühlwasser-einlauf des Heizkraftwerks Halle-Trotha.

Handlungsfeld G: Verkehr

Maßnahme 44: Vorfahrt für Bus und Bahn- Priorisierung des öffentlichen Verkehrs

Die Zielsetzung wird wie folgt ergänzt:

Verstärkte Werbung bei den Unternehmen in der Stadt, ihren Mitarbeitern Job-Tickets zur Verfügung zu stellen.

Maßnahme 47: Alternative Mobilität (u.a. E-Mobilität)

Die Zielsetzung wird wie folgt ergänzt:

Schaffung weiterer P&R-Plätze

Die Stadt verfügt aktuell über 1.039 Stellplätze an ausgewiesenen P&R-Plätzen. Eine Nutzungsanalyse soll die Belegung erfassen und daraus den Bedarf ermitteln. Kurzfristig wird eine Erweiterung der Kapazität des Standortes Rennbahnkreuz im Zuge der Deichbauarbeiten geprüft.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.03.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.03.2020:

zu 4.1.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2019/00405)**
Vorlage: VII/2020/01103

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:
Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und ~~beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen~~ **beauftragt die Stadtverwaltung, die Ergebnisse des Stadtklimaprojekts Halle (Saale) umfassend in die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) einzuarbeiten. Das dahingehend überarbeitete Konzept wird dem Stadtrat im November 2020 zur Information vorgelegt.**
2. Nach Beschlusspunkt 2 wird folgender Beschlusspunkt 3 neu eingefügt. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
 3. **Der Maßnahmenkatalog der Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) wird überarbeitet und um folgende Maßnahmen ergänzt:**
 - a) **Interkommunale Kooperation (Handlungsfeld Umsetzungsstrukturen)**
 - b) **Auflagen beim Verkauf städtischer Grundstücke (Handlungsfeld Stadtentwicklung)**
 - c) **Vorausschauende Bodenvorratspolitik (Handlungsfeld Stadtentwicklung)**
 - d) **Verstärkter Fokus auf Klimaschutz und besonders regionale Ernährung bei der Neuaufstellung des Landschafts- und Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) (Handlungsfeld Stadtentwicklung)**



e) Solarpotenzialanalyse für das Stadtgebiet (Handlungsfeld Energieversorgung)

f) Potenzialanalyse für Kleinwindkraftanlagen für das Stadtgebiet (Handlungsfeld Energieversorgung)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs (Stand: März 2020) fortzufahren. Dem Stadtrat wird in der Stadtratssitzung im November 2020 ein entsprechend überarbeiteter Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Nach Beschlusspunkt 3 neu wird folgender Beschlusspunkt 4 neu eingefügt. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.

4. Im Zuge der Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs erfolgt eine zweistufige Bürgerbeteiligung.

Diese umfasst eine „Zukunftswerkstatt“, bei der der überarbeitete Entwurf des Maßnahmenkatalogs vorgestellt und diskutiert wird, sowie eine Online-Beteiligung auf der Plattform „Gestalte mit Halle!“.

Der Prozess der Bürgerbeteiligung wird durch eine breit angelegte und öffentlichkeitswirksame Kampagne begleitet.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.03.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.03.2020:

zu 4.1.4 **Änderungsantrag der Stadträtinnen Dörte Jacobi und Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2019/00405)
Vorlage: VII/2020/01106**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmenkatalog der Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) wird überarbeitet und um folgende Maßnahme ergänzt:

Einführung der SK-Maut (Handlungsfeld Verkehr)

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.03.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.03.2020:

zu 5.1 **Antrag der CDU Fraktion zur Erschließung von Badestellen an Flussufern**
 Vorlage: VII/2019/00450

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo sich konkrete ~~potenzielle Badestellen~~ **öffentliche Anlagen wie Uferböschungen nebst Wiesen** entlang der Saale und der Weißen Elster befinden ~~und Flussbaden ermöglicht werden kann.~~

Umwelt- und Naturschutzverbände, **Wasserrettungs- und Nothilfeorganisationen** sowie anliegende Vereine und Stadtteilinitiativen, wie zum Beispiel der Saaleschwimmer Halle e.V. und das Forum Silberhöhe, sollen bei der Prüfung mit eingebunden ~~und um Vorschläge gebeten werden. Mögliche Badestellen sind durch Wasserrettungsdienste, wie zum Beispiel des DRK Wasserrettungsdienst Halle/Saale e. V., zu bewerten.~~

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.03.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.03.2020:

**zu 5.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Reduzierung von Wahlplakaten
Vorlage: VII/2020/00775**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Höchstzahl von 500 Plakaten pro Wahlvorschlagsträger*in, die an den Lichtmasten der Stadt Halle (Saale) im Vorfeld von Wahlen (6 Wochen) angebracht werden dürfen, in die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle Saale) (Sondernutzungssatzung) aufgenommen werden kann.

Der Stadtrat ist im Februar 2020 über das Prüfergebnis zu informieren.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.03.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.03.2020:

**zu 5.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Aufhebung des Baubeschlusses Fluthilfemaßnahme Peißnitz Nordspitze
Vorlage: VII/2020/00795**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat hebt den am 21.03.2019 gefassten „Baubeschluss Peißnitz Nordspitze, Fluthilfemaßnahme 190“ (Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben zur Beschlussvorlage VI/2018/04603) auf.
2. Die Stadt Halle (Saale) verzichtet auf die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 190 für die Peißnitz Nordspitze.
3. Eine ursprünglich als Kompensation des Eingriffs „Wegesanierung“ vorgesehene Aufforstung im Bereich Nordspitze auf 1.200 m² Auewaldränder bzw. Waldsäume mit Sämlingen wird unabhängig vom Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme realisiert.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.03.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.03.2020:

**zu 5.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten Landschaftsschutzgebiet "Seebener Berge und Feldflur"
Vorlage: VII/2020/00793**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat Halle (Saale) empfiehlt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde entsprechend des Vorschlages in der 1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Stadt Halle (Saale) aus dem Jahr 2013, die erforderlichen Schritte zur Festsetzung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Seebener Berge und Feldflur“ einzuleiten.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.03.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.03.2020:

**zu 5.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Nutzungsvertrag mit dem Verein „KubultubuRebell e.V.“ über das sog. „Kulturobjekt Reil 78“ am Standort Reilstraße 78, schnellstmöglich aufzulösen, nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und durch eine wohnungswirtschaftliche Nutzung der Immobilie langfristig einen angemessenen Ertrag als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt der Stadt Halle zu erwirtschaften.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin